



Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Postfach 14 55 • 92204 Amberg

Hochbau
Straßenbau

Kopie

Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH
Oskar-von-Miller-Straße 18
92637 Weiden i.d.Opf.

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Antrag v. 5.3.24
Fa. Tiepner

Unser Zeichen
S32-43344-6.St2169

Bearbeiter/in
Herr Weiß
Dienstgebäude Weiden
Zimmer Nr. 001

Tel. 0961 63141-357
markus.weiss@stbaas.bayern.de
www.stbaas.bayern.de

Weiden
06.03.2024

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 StVO

Zum Antrag vom 05.03.2024	
AZ (Bitte im Schriftverkehr und bei Rückfragen stets angeben) S32-43344-6.St2169	ArbIS ID (Bitte Punkt 4 der Auflagen beachten) BSUL-0003-20
Staatsstraße 2169; Erneuerung Fahrbahn westlich Voitenthau mit Ortsdurchfahrt Straßenbauarbeiten	

Anlage:

1 Umleitungsplan

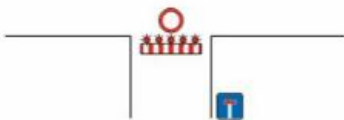
1 VZP

1 Kostenrechnung (wird nachgereicht)

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en) | <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs |
| <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich | | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr |
| <input type="checkbox"/> Verkehrssicherung | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über | t zulässiges Gesamtgewicht | m Breite m Höhe |

1. Örtlichkeit	St 2169; im Abschnitt 100, von Station 0,000 bis 1,582	
2. Genehmigungszeitraum	25.03. bis 31.10.2024	
3. Grund	<input checked="" type="checkbox"/> Straßenbau <input checked="" type="checkbox"/> Brückenbau <input type="checkbox"/> Sonstiges	
4. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung	<input checked="" type="checkbox"/> Umleitungsplan	
	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	
	<input type="checkbox"/> Regelplan-Nr.	
	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherung	
5. Umleitungsbeschreibung	St 2121 (Friedenfels - Krummennaab) - B 299 (Krummennaab - BAB A93 AS Falkenberg) - BAB A93 (AS Falkenberg - AS Wiesau) - St 2169 (BAB A93 AS Wiesau - Wiesau) und umgekehrt	

6. Kosten	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr von 90,00 € festgesetzt. (§§ 1, 2 und 4 GebOST i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der jeweils gültigen Fassung)
7. Verkehrsrechtlich verantwortlich	Herr Daniel Scharnagl, Tel. 0151/14701402
8. Bauleitung des Auftragnehmers	s.o.
9. Bauleitung des Auftraggebers	Herr Franz Wilhelm, Tel. 0961/63141-352
10. Hinweise	<p>Mindestens eine Woche vor Beginn der Vollsperrung sind die 4 Hinweistafeln bei Krummennaab, Friedenfels, Fuchsmühl und Wiesau (BAB A93) frühzeitig aufzustellen mit dem ergänzenden Hinweis "gesperrt ab 25.03.2024". Eine VAO für die BAB A93 ist ergänzend bei der AdB zu stellen.</p> <p>Im Bereich der Vollsperrung einmündende Straßen u. Wege sind wie folgt abzusperren:</p> 

Weiden i.d.OPf., 06.03.2024

gez.
Markus Weiß
Technischer Amtsrat

Darüber hinaus ergehen folgende **Auflagen**

1. Die bauvertraglich vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind zu beachten.
2. Die Anordnung inklusive Anlagen ist auf der Baustelle bereitzuhalten.
3. Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten sind umgehend an die anordnende Behörde zu melden.
4. Für den Fall, dass eine ArbIS Nummer angegeben ist, ist der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten zusätzlich bei der ArbIS Hotline in der Verkehrsinformationszentrale Bayern (VIZ) unter der **Telefonnummer 089/5589 18764** anzuzeigen. Es kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
5. Die Anordnung wird mit Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, die spätestens zum Ende des unter Nummer 2 dieser Anordnung genannten Genehmigungszeitraums zu erfolgen hat.
6. Baustellenbedingte Sicherungseinrichtungen, wie beispielsweise Verkehrszeichen, sind regelmäßig zu kontrollieren.

Hinweise

1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind vom Antragsteller zu tragen (vgl. § 5 b Abs. 2 d StVG).
3. Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
4. Diese Anordnung ist jederzeit widerrufbar / änderbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht

Regensburg

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.